

Einziehungsbescheid

Die Eidgenössische Spielbankenkommission erlässt am 25. August 2008 im Einziehungsverfahren 81.07-017 gegen unbekannt folgenden Einziehungsbescheid:

1. Der am 30. Mai 2007 im Restaurant Aladin Zürich beschlagnahmte Glücksspielausomat «TropicalShop» wird eingezogen und vernichtet.
2. Es werden keine Kosten erhoben.
3. Dieser Entscheid wird im Bundesblatt publiziert.

Gegen diesen Einziehungsbescheid kann der Betroffene innert 30 Tagen seit Eröffnung Einsprache erheben (Art. 67 VStrR). Die Einsprache ist schriftlich bei der Verwaltung (ESBK, Eigerplatz 1, 3003 Bern) einzureichen, die den angefochtenen Bescheid erlassen hat. Die Einsprache hat einen bestimmten Antrag zu enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen anzugeben; die Beweismittel sollen bezeichnet und, soweit möglich, beigelegt werden (Art. 68 VStrR).

Auf Antrag oder mit Zustimmung des Einsprechers kann die Verwaltung eine Einsprache als Begehren um Beurteilung durch das Strafgericht behandeln (Art. 71 VStrR)

16. September 2008

Eidgenössische Spielbankenkommission

Der Präsident: Benno Schneider